

Corporate Governance 2023



DATA. TRANSFORMATION. EXPERIENCE.

Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung 2023

Die effektive Umsetzung der Corporate Governance Grundsätze ist ein wichtiges Element der Unternehmenspolitik der SNP Schneider-Neureither & Partner SE (nachfolgend „SNP SE“ oder „SNP“). Eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Unternehmensziele und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle des gesamten Unternehmens eng zusammen, um durch eine gute Corporate Governance, eine effiziente, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle sicherzustellen.

In der nachfolgenden Erklärung erläutern wir die wesentlichen Grundlagen der Unternehmensführung der SNP SE gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 315d i. V. m. § 289f HGB und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK oder „Kodex“).

Mit gesellschaftsrechtlicher Umwandlung von der Aktiengesellschaft (AG) in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea/SE) hatte SNP ein monistisches Leitungssystem mit einem Verwaltungsrat

als einheitlichem Leitungs- und Kontrollorgan. Die Geschäftsführenden Direktoren führten die laufenden Geschäfte der Gesellschaft.

Die außerordentliche Hauptversammlung beschloss am 27. September 2023, das bisherige monistische Leitungssystem durch das dualistische Leitungssystem, bestehend aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan, zu ersetzen. Die entsprechende Änderung der Satzung wurde am 27. Oktober 2023 wirksam.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten SE mit Sitz in Deutschland sind gemäß § 161 AktG in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils gültigen Form entsprochen wurde und wird, oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden, und warum nicht. Im Fall unterjähriger Veränderungen zwischen zwei regulären Erklärungen hat eine Aktualisierung der Erklärung zu erfolgen.

Die Entsprechenserklärung 2022 hatte die SNP SE im März 2023 abgegeben und veröffentlicht; im Dezember 2023 wurde eine Aktualisierung vorgenommen.

Entsprechenserklärung 2023

Vorstand und Aufsichtsrat der SNP SE erklären gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2023 – aktualisiert im Dezember 2023 – den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung des **DCGK** vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird, mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

- Gemäß der **Empfehlung A.1** des Kodex soll die Geschäftsführung die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. Außerdem sollen nach dieser Empfehlung in der Unternehmensstrategie neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch

ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden und die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen. Nach der **Empfehlung A.3** des Kodex sollen das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken, was die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten miteinschließen soll.

Diesen Empfehlungen wird bisher nicht vollumfänglich entsprochen. Zwar hat die Geschäftsführung im Jahr 2023 damit begonnen, die Themen Nachhaltigkeit und Diversität in die Unternehmensstrategie zu integrieren. Allerdings fokussierte sich die Gesellschaft sehr stark auf den ESG-Teilbereich Governance und hier – neben einer Stellungnahme zu einem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot – auf die Änderung der Leitungsstruktur der SNP SE von monistisch auf dualistisch.

Zur Verbesserung unserer Strukturen und Prozesse in den beiden weiteren ESG-Teilbereichen Umwelt und Soziales wurde das Ressort Nachhaltigkeit mit entsprechender personeller Verantwortung im Oktober

2023 neu geschaffen. Ein erstes Ziel wird es sein, in den kommenden Monaten an einer Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie und deren konsequenter Umsetzung zu arbeiten.

Im Rahmen einer weiteren Wesentlichkeitsanalyse werden im Jahresverlauf die Themen identifiziert, die für SNP hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Gesamtwirtschaft, ihrer finanziellen Auswirkungen sowie ihrer Relevanz für die weiteren Stakeholder von SNP als wesentlich zu betrachten sind. Die Ergebnisse dieser Analyse sollen dann in die strategische Zielplanung sowie in das Risiko- und Chancenmanagement einfließen und zu einer Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Ziele in der Unternehmensplanung sowie im internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem führen. Dadurch soll perspektivisch eine vollumfängliche Entsprechung mit den Empfehlungen A.1 und A.3 erreicht werden.

- Der **Empfehlung B.3** des Kodex, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll, wurde aufgrund der besonderen Situation bei SNP formal nicht entsprochen, sehr

wohl aber dem Ziel der Regelung entsprechend. Sowohl Dr. Jens Amail als auch Andreas Röderer wurden mit Wirkung ab dem 1. November 2023 für die Dauer von fünf Jahren zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Dieses trägt der Tatsache Rechnung, dass beide Herren bereits zuvor als Geschäftsführende Direktoren für SNP tätig waren.

Herr Dr. Amail ist ein international erfahrener Manager im Software- und IT-Services-Umfeld. Die Kombination aus internationaler Vernetzung, exzellenter Branchenkenntnis und langjähriger Top-Management-Erfahrung in verschiedenen Branchen in Verbindung mit einem ausgeprägten Unternehmergeist macht Dr. Jens Amail zur idealen Besetzung für die Position des CEO.

Mit seiner Expertise im Finanzwesen und Erfahrung aus der Wirtschaftsprüfung im Mittelstand passt Andreas Röderer in seiner Funktion als CFO sehr gut zu SNP. Neben seinen weitreichenden Kompetenzen im Business Partnering verfügt er über wertvolle Kenntnisse auf der SAP-Kundenseite – vor allem mit Blick auf deren Transformationsbedarfe. Dies ist ein ideales Kompetenzprofil, um gemeinsam die Wachstumsstrategie von SNP fortzuführen.

Der Aufsichtsrat ist zur Einschätzung gelangt, dass es im Interesse der Gesellschaft ist, sich die Expertise von beiden Vorständen langfristig zu sichern. Vor dem Hintergrund der besonderen Qualifikationen und dem Bestreben des Aufsichtsrats nach personeller Kontinuität – vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich nur formal um eine Erstbestellung handelt – hat sich der Aufsichtsrat für eine langfristige Bestellung entschieden.

- Die **Empfehlung B.5** sieht eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder vor. Aus Sicht der SNP SE soll keine Festlegung einer starren Altersgrenze für Vorstandsmitglieder erfolgen, da dies individuellen Verhältnissen nicht gerecht werden kann und zudem für den Aufsichtsrat eine Einschränkung bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder bedeuten würde.
- Gemäß der **Empfehlung C.2** soll auch eine für Aufsichtsratsmitglieder festgelegte Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Der Aufsichtsrat wird von den Aktionären der SNP SE gewählt. Eine Altersgrenze kann zu starren Regelungen führen und ein nicht gewolltes Ausschlusskriterium begründen, das dem Ziel der Gesellschaft, für die Tätigkeit im Aufsichtsrat Persönlichkeiten mit großer Erfahrung zu gewinnen, zuwiderlaufen könnte. Deswegen wurde einer flexibleren Handhabung mittels einer Entscheidung im Einzelfall der Vorzug gegenüber einer starren Grenze gegeben.
- Gemäß der **Empfehlung D.5** soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Einrichtung eines derartigen Ausschusses aufgrund der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft, insbesondere der Aufsichtsratsgröße (derzeit drei Mitglieder) sowie dessen Besetzung ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner weder erforderlich noch zweckmäßig ist.
- Mit dem Wechsel vom monistischen in das dualistische Leitungssystem beschloss die außerordentliche Hauptversammlung 2023 das neue Vergütungssystem des Aufsichtsrats. Die in der Satzung der Gesellschaft festgesetzte Vergütung beinhaltet eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von 80.000 Euro. Der Vorsitzende erhält 100.000 Euro, sein Stellvertreter 90.000 Euro. Mit dieser Regelung ist auch die Übernahme von Mitgliedschaften und Vorsitzen in Ausschüssen abgegolten, was dazu führt, dass der

Empfehlung G.17, wonach bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand der Mitglieder von Ausschüssen und deren Vorsitzenden angemessen berücksichtigt werden soll, nicht Entsprochen wird.

Mit dem aktuellen Vergütungssystem trägt der Aufsichtsrat der Verantwortung, dem Tätigkeitsumfang und den besonderen Verhältnissen der Zusammensetzung des Gremiums Rechnung: In dem eingerichteten "Dreier-Aufsichtsrat" sind Prüfungsausschuss und Plenum identisch, so dass es keiner zusätzlichen Vergütung für Vorsitz oder Mitgliedschaft in diesem Ausschuss bedarf. Andere Ausschüsse sind (wie erläutert) nicht eingerichtet. Die Auszahlung von Sitzungsgeldern sieht die neue Vergütungssystematik nicht vor.

Heidelberg, 21. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Dr. Karl Benedikt Biesinger

Für den Vorstand

Dr. Jens Amail

Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht: <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/>

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Verantwortungsbewusste Unternehmensführung

Die Unternehmensführungspraktiken der SNP SE sind geprägt von fairer, transparenter und korrekter Zusammenarbeit, mit Mitarbeitern genauso wie mit Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung bedeutet zudem, innerhalb von Entscheidungs- und Kontrollprozessen die gesetzlichen Vorschriften zu beachten und darüber hinausreichende Empfehlungen aktiv umzusetzen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der SNP SE nehmen ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung wahr. Nach §19 der Satzung der Gesellschaft gewährt jede auf Namen lautende Stückaktie eine Stimme. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet in allen ihr durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Fällen.

Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Kompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrats sowie seines Prüfungsausschusses sind im Aktiengesetz, in der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Vorstand

Als Leitungsorgan einer Aktiengesellschaft führt der Vorstand die Geschäfte „unter eigener Verantwortung“ (§76 Abs. 1 AktG) bzw. weisungsunabhängig und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse

und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Bei der Ausübung seiner Leitungsmacht ist der Vorstand zudem der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, über die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. Die Kompetenzen und Pflichten des Vorstands sind im Aktiengesetz, in der Satzung, in der Geschäftsordnung sowie im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands geregelt.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die folgenden zum Jahresende 2023 bestellten Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hielten zum Jahresende Aktien der SNP SE:

	AKTIENBESTAND ZUM 31. DEZEMBER 2023		AKTIENBESTAND ZUM 31. DEZEMBER 2022	
Dr. Karl Benedikt Biesinger	4.757	0,1%	4.757	0,1%
Dr. Jens Amail	31.228	0,4%	- ¹	- ¹

¹ Im Vorjahr kein Mitglied des Vorstands bzw. Geschäftsführender Direktor.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird nach IFRS, der Jahresabschluss nach HGB aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand werden Konzernabschluss und Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft, vom Aufsichtsrat gebilligt beziehungsweise festgestellt, und innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht. Zudem werden für die ersten drei Quartale eines Geschäftsjahres Zwischenberichte in Form von zwei Quartalsmitteilungen sowie einem Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht; beim Halbjahresfinanzbericht erfolgt eine prüferische Durchsicht.

Transparenz

Eine auf einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationen ausgerichtete Informationspolitik ist für SNP von großer Bedeutung. Daher unterrichtet das Unternehmen sämtliche Interessensgruppen regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen und Entwicklungen. Eines der wichtigsten Kommunikationsinstrumente stellt dabei die Internetseite der Gesellschaft dar. Die Berichterstattung erfolgt zudem im jährlichen

Geschäftsbericht, in Zwischenberichten sowie etwa im Rahmen von Gesprächen und Konferenzen mit Investoren, Analysten und Journalisten.

Darüber hinaus werden weitere Informationen in Form von Pressemitteilungen sowie Ad-hoc Meldungen veröffentlicht. Den gesetzlichen Mitteilungspflichten, etwa zu Stimmrechtsmitteilungen oder Eigengeschäften von Führungskräften, wird entsprochen. Mitteilungen, Präsentationen und Berichte sind auf der Webseite im Bereich Investor Relations (<https://investor-relations.snpgroup.com/de/publikationen/>) zu finden.

Compliance

Vertrauen ist einer unserer wesentlichen Grundwerte und setzt Integrität, Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit voraus. Die Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und internen Regeln durch Management und Mitarbeiter ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Maßnahmen im Bereich Compliance werden stetig überprüft und im Rahmen eines Compliance Management Systems weiterentwickelt. Der Code of Conduct stellt den Kern dar, der unsere wesentlichen Verhaltensgrundsätze, Vorgaben zur Ein-

haltung vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen, zur Korruptionsbekämpfung, zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und zum Schutz von Daten enthält. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, den Code of Conduct zu beachten.

Die Weiterentwicklung der Maßnahmen ist an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtet. Dabei wird die Wirksamkeit der umgesetzten Einzelmaßnahmen regelmäßig überprüft. Dazu bietet die Gesellschaft allen Mitarbeitern konzernweit die Möglichkeit, über ein digitales Hinweisgebersystem geschützt und wenn gewünscht anonym Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu übermitteln.

Ein weiteres wesentliches Element zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind verpflichtende Schulungen. Dazu wurden Schulungen für alle Mitarbeiter weltweit in Form eines eLearning im Jahr 2020 eingeführt. Zuvor wurden bereits Mitarbeiter zu diesem Thema geschult, die aufgrund ihrer Tätigkeit als besonders relevant eingestuft wurden. Das verpflichtende Schulungsangebot beinhaltet auch ein Modul zu Compliance-Themen.

Struktur und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll im Interesse der Gesellschaft zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsratsgremiums und leitet dessen Sitzungen. Zudem hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss bestellt.

Der Vorstand nimmt in der Regel an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Zudem tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch in Abwesenheit des Vorstands.

Nach §10 der Satzung der Gesellschaft bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung und erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand.

In seinem Bericht an die Hauptversammlung erläutert der Aufsichtsrat jedes Jahr seine Tätigkeit und die Tätigkeit des Prüfungsausschusses. Über die Mitglieder und den Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.snpgroup.com/de/uber-snp/unternehmen/management/> informiert. Auf Ebene des Vorstands bestehen derzeit keine Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen sind und mindestens zwei der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrates bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/> zugänglich.

Nach §6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglie-

der an der Sitzung teilnimmt. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.

Die Vergütung der Vorstände besteht aus fixen und erfolgsabhängigen Bestandteilen. Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2023, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und das geltende Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/> veröffentlicht.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne des DCGK 2022 als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von SNP und seinen Vorständen und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär von SNP ist. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit orientiert sich der Aufsichtsrat mindestens an den Empfehlungen des DCGK 2022. Danach sollen mehr als die Hälfte der Mitglieder unabhängig von der SNP SE und von den Vorständen sein. Diese Vorgabe wird erfüllt. Arbeitsprozesse des im Jahr 2021 eingerichteten Prüfungsausschusses stimmen mit den entsprechenden Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des DCGK überein.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Ausschussvorsitzender ist der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Thorsten Grenz; weiterhin gehören Dr. Karl Benedikt Biesinger und Peter Maier dem Prüfungsausschuss an. Als Finanzexperten verfügen Prof. Dr. Thorsten Grenz und Dr. Karl Benedikt Biesinger über den notwendigen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung; ferner ist Prof. Dr. Thorsten Grenz mit der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung vertraut.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss sollen regelmäßig überprüfen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und der Prüfungsausschuss ihre Aufgaben erfüllen. Der neue Aufsichtsrat wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung im September 2023 gewählt. Entsprechend muss das Gremium zunächst eine Zeitlang zusammenarbeiten, bevor eine Evaluation möglich ist.

ANGABEN ZU DEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND DER RESSORTVERTEILUNG DER VORSTÄNDE UND EHEMALIGEN GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

Vorstand und Geschäftsführende Direktoren	Zuständigkeiten und Ressorts	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
<p>Dr. Jens Amail CEO seit 16. Januar 2023, Geschäftsführender Direktor / Vorstand mit gesellschaftsrechtlicher Umwandlung. Bestellung: 5 Jahre.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Corporate Strategy ■ Corporate Development / Change Management ■ Sales ■ Partner-Management ■ Marketing ■ Corporate Sustainability ■ Human Resources ■ Service ■ Leitung der Regionen 	Keine weiteren Mandate
<p>Andreas Röderer CFO seit 1. Juni 2023; Geschäftsführender Direktor / Vorstand mit gesellschaftsrechtlicher Umwandlung. Bestellung: 5 Jahre.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Legal & Compliance ■ IT ■ Finance & Controlling ■ Investor Relations ■ ESG Reporting / Non-Financial Reporting ■ Shared Services ■ M&A ■ ERST GmbH 	Keine weiteren Mandate
<p>Michael Eberhardt Geschäftsführender Direktor und CEO bis 15. Januar 2023, Austritt zum 31. März 2023.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Corporate Strategy & Advisory Board ■ Corporate Development / Change Management ■ Sales ■ Partner-Management ■ Delivery ■ Academy ■ Regions CEU, LATAM, JAPAC, EEMEA 	digitalCX.services AG, Aufsichtsrat

Vorstand und Geschäftsführende Direktoren	Zuständigkeiten und Ressorts	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Prof. Dr. Thorsten Grenz Geschäftsführender Direktor und CFO bis zum 31. Mai 2023.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Legal & Compliance ■ IT (Internal) ■ Finance & Controlling ■ Investor Relations ■ Shared Services ■ M&A ■ Human Resources (bis 28. Februar 2023) ■ Sustainability & CSR (bis 28. Februar 2023) 	Drägerwerk Verwaltungs AG, Aufsichtsrat Dräger Safety AG & Co. KGaA, Aufsichtsrat Dräger Safety Verwaltungs AG, Aufsichtsrat Credion AG, Aufsichtsrat (bis 23. Mai 2023) Gerlin Participaties Coöperatief UA, Aufsichtsrat (ab 24. Januar 2024)
Gregor Stöckler Geschäftsführender Direktor und COO bis zur gesellschaftsrechtlichen Umwandlung, Austritt zum 31. Dezember 2023.	Bis 28. Februar 2023: <ul style="list-style-type: none"> ■ Analytics ■ Technology Partner ■ Partner-Marketing ■ Field Marketing ■ Regions UKI & North America ■ ERST GmbH & Innoplexia GmbH Ab 1. März 2023: <ul style="list-style-type: none"> ■ Analytics ■ Technology Partner ■ Partner Marketing ■ Field Marketing ■ Product and Product Development ■ ERST GmbH & Innoplexia GmbH 	Keine weiteren Mandate

ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT

Aufsichtsräte ¹	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
<p>Dr. Karl Benedikt Biesinger Vorsitzender des Aufsichtsrats</p> <p>Rechtsanwalt</p> <p>Mitglied des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats seit 2019</p> <p>Gewählt bis 2029²</p>	Keine weiteren Mandate
<p>Prof. Dr. Thorsten Grenz Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats</p> <p>Diplom-Kaufmann</p> <p>Mitglied des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats seit 2023</p> <p>Gewählt bis 2029²</p>	<p>Drägerwerk Verwaltungs AG, Aufsichtsrat</p> <p>Dräger Safety AG & Co. KGaA, Aufsichtsrat</p> <p>Dräger Safety Verwaltungs AG, Aufsichtsrat</p> <p>Credion AG, Aufsichtsrat (bis 23. Mai 2023)</p> <p>Gerlin Participaties Coöperatief UA Aufsichtsrat (ab 24. Januar 2024)</p>
<p>Peter Maier EDV-Kaufmann</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2023</p> <p>Gewählt bis 2029²</p>	Keine weiteren Mandate

¹ Im Berichtsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats: Prof. Dr. Christoph Hütten, zum 30. Juni 2023; Richard Roy, zum 31. Juli 2023 sowie Sebastian Reppegather, zum 27. Oktober 2023.

² Bis Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt.

Führungs- und Kontrollstruktur

Gemäß dem Kodex soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen, welche deren internationale Tätigkeit, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder sowie die Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Ziele für die Zusammensetzung der Gremien und Kompetenzprofile

Ende 2023 hat der Aufsichtsrat das gültige Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat und den Vorstand überarbeitet und punktuell angepasst. Danach liegt nunmehr die Zielgröße für Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat bei 25% bis zum 30. November 2028, sofern das Organ um mindestens eine Person erweitert wird; derzeit besteht der Aufsichtsrat aus drei Personen. Die Zielgröße für Geschlechterdiversität im Vorstand liegt bei 33% bis zum 30. November 2028, sofern das Organ um mindestens eine Person erweitert wird; derzeit besteht der Vorstand aus zwei Personen.

Die Zielquoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sind in der Nichtfinanziellen Konzern-erklärung dargestellt.

Konzept für die Nachfolgeplanung für die Vorstände

Gemeinsam mit den Vorständen sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Planung der Nachfolge der Vorstände. Folgende primäre grundsätzliche Kriterien, die einen Kandidaten für eine Position im Vorstand qualifizieren, hat der Aufsichtsrat (damals der Verwaltungsrat) identifiziert und bei der Ende 2022 erfolgten Rekrutierung des neuen CEO sowie bei der im März 2023 erfolgten Rekrutierung des neuen CFO beachtet:

- Persönlichkeit (inkl. Empathie)
- Integrität
- überzeugende Führungsqualitäten
- fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort
- bisherige Leistungen
- Kenntnisse über die SNP, ihre Branche und ihr Marktumfeld
- Fähigkeit zur Anpassung und Neugestaltung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einem sich schnell verändernden Umfeld

Darüber hinaus achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity), sofern dies bei den gegebenen Vor-

aussetzungen eines zahlenmäßig kleinen Vorstands sinnvoll umsetzbar ist. Dafür hat der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands verabschiedet.

Diversitätskonzept für die Vorstände

Entscheidungen, mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Position im Vorstand besetzt werden soll, trifft der Aufsichtsrat unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls im Unternehmensinteresse. Hierbei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- Die Vorstände sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen, die bevorzugt in international tätigen Unternehmen erworben wurde.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung im Bereich Software und IT-Dienstleistungen verfügen.
- Die Vorstände sollen sich gegenseitig ergänzende Profile und Berufserfahrungen aufweisen.
- Die Zielgröße für Geschlechterdiversität im Vorstand liegt bei 33% bis zum 30. November 2028, sofern das Organ um mindestens eine Person erweitert wird; derzeit besteht der Vorstand aus zwei Personen.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele benannt und ein entsprechendes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium und insbesondere auch seines Prüfungsausschusses erarbeitet, das auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung abgestimmt ist. Wahlvorschläge an die Hauptversammlung orientieren sich grundsätzlich daran. Die einzelnen Kompetenzbereiche und der Stand der Umsetzung der gefassten Ziele sowie die Einschätzung zur Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ergeben sich personenindividuell aus der folgenden Darstellung:

	Diversität		Kompetenzfelder					
	Geschlecht	Nationalität	Innovation, Forschung & Entwicklung	Softwareindustrie	Finanz- und Rechnungswesen	Strategie und Unternehmensführung	Aufsicht, Kontrolle, Corporate Governance	Nachhaltigkeit
Dr. Karl Benedikt Biesinger	männlich	Deutsch			+		+	
Prof. Dr. Thorsten Grenz	männlich	Deutsch			+	+	+	+
Peter Maier	männlich	Deutsch	+	+		+		

Angaben zum Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der SNP SE ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Zu einer guten Corporate Governance gehört der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit diesen Risiken. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt die SNP SE wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein; diese wurden zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements ist im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts 2023 enthalten.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei SNP

Ausführliche Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats, der Arbeit des Prüfungsausschusses sowie zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand finden Sie auch im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2023.

Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Die ordentliche Hauptversammlung 2023 hatte die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, erneut zum Abschlussprüfer für die SNP SE und den SNP-Konzern für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

Vergütungsbericht

Den Vergütungsbericht haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam nach § 162 AktG erstellt und vom Abschlussprüfer nicht nur formell, sondern auch inhaltlich prüfen lassen.

Der Vergütungsbericht wird für das Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr als separater Bericht veröffentlicht, und kann zusammen mit dem zugehörigen Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/> heruntergeladen werden.



DATA. TRANSFORMATION. EXPERIENCE.

© 2024 SNP SE

www.snpgroup.com